

FUNKTIONSBESCHREIBUNG für Rangierbegleiter-/Bau

1. **Ausbildung**
 - a. **Berufsausbildung**
 - > Abgeschlossene Berufsausbildung zum Eisenbahner im Betriebsdienst oder gleichwertige anerkannte Qualifikation
 - b. **Zusätzliche Qualifikationen**
VERPLICHTEND
 - > Funktionsausbildung zum Rangierbegleiter-/Bau,
 - > Bremsproberechtiger nach VDV 757,
 - > Kenntnisse der Gefahrgutbeförderung nach GGVSEB,
 - > Wagenprüfer Stufe 1 + 2 nach VDV 758
 - > Signalkenntnisse Ks, Hl, H/V, HP, SK,
 - > Betriebsverfahren Ril 408.48,
 - c. **Zusätzliche Qualifikationen**
WÜNSCHENSWERT
 - > Wagenprüfer Stufe 3 + 4,
 - > Kippberechtigung,
 - d. **Weitere Anforderung**
 - > Mindestalter 20 Jahre,
 - > abgeschlossen Schulausbildung Mittlere Reife,
 - > Psychologische Eignung,
 - > Führerschein Klasse B
 - > Führungszeugnis: **kein Eintrag**
 - e. **Sprachanforderung**
 - > Deutsch mind. B2
2. **Spezial- und Fachkenntnisse**
 - > Kenntnisse Eisenbahntechnik einschließlich der Sicherheitsgrundsätze im Eisenbahnbetrieb,
 - > Kenntnisse der mit dem Eisenbahnbetrieb verbundenen Risiken und der verschiedenen Möglichkeiten der Risikovermeidung,
 - > Kenntnisse der technischen Anforderungen an Triebfahrzeuge, Güterwagen und sonstige Fahrzeuge,
 - > Allgemeine Kenntnisse zu Struktur und Organisation des Eisenbahnverkehrs- und Infrastrukturunternehmens sowie der Rechtsgrundlagen für den Eisenbahnbetrieb,
 - > Kenntnisse über Unfallverhütung sowie Umweltschutz, Erste-Hilfe-Ausbildung,
 - > Betriebssicherheit im Eisenbahnbetrieb. Die Fähigkeiten besitzen, Unregelmäßigkeiten und Störungen zu erkennen, darauf zu reagieren und ggf. ihre Behebung zu versuchen. Dabei muss die Sicherheit im Eisenbahnbetriebs in allen Fällen Vorrang haben,
 - > Beurteilen können, ob und unter welchen Bedingungen ein Fahrzeug nach einer technischen Unregelmäßigkeit die Fahrt fortsetzen, kann,
 - > Maßnahmen treffen können, damit beim Abstellen von Zügen oder Zugteilen diese sich nicht unbeabsichtigt bewegen,
 - > Bremsberechnung zur Feststellung, ob der Zug für die zu fahrende Strecke die vorgeschriebene Bremsleistung erreicht,
 - > Einhalten der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten,
 - > Kenntnisse der Bahnanlagen, Streckenkenntnis
 - > Unregelmäßigkeiten und Störungen an der Infrastruktur, wie Signale, Gleise, Oberleitung und Bahnübergänge erkennen und den EIU schnellstmöglich über Ort und Art unterrichten können.
3. **Aufgabenschwerpunkt**
 - > Rangieren, Züge bilden und auf Verkehrs- und Betriebssicherheit prüfen, Rangieren im Baugleis
4. **Aufgaben und Tätigkeiten**
 - > Vorbereitung zur Dienstaufnahme inkl. Kontrolle der Schutzausrüstung und Rangierunterlagen,
 - > Abstimmung und Kommunikation mit Triebfahrzeugführer, Wiechenwärter,
 - > Fahrbereitschaft der Wagen und Züge herstellen,
 - > Durchführen und Überwachen von Rangierfahrten gemäß Ril 408.48,
 - > Kuppeln und Entkuppeln von Fahrzeugen,

- > Durchführung Bremsproben (ggf. gemeinsam mit Tf oder Bremsproberechtigen),
- > Anwendung der Rangierfunkregeln,
- > Absicherung und Sicherung abgestellter Fahrzeuge gegen unbeabsichtigte Bewegungen,
- > Kontrolle von Wagen auf äußerlich erkennbare Mängel und Schäden,
- > Mitwirkung bei der Zugvorbereitung und Zugbildung,
- > Unterstützen bei Notfallmaßnahmen (z. B. Beistellung von Hilfszügen),
- > Einhalten der geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften,
- > Melden von Unregelmäßigkeiten, Störungen oder Gefahrenlagen,
- > Bedienung von Handweichen (wenn örtlich zugelassen),
- > Rückmelden von Arbeitsfortschritten und erkannten Abweichungen,
- > Weitere Aufgaben nach Weisung durch Vorgesetzte oder zuständiges EVU